



Vorlage Nr. 23-O-26-0044

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 5. Juli 2023

Verkehrsberuhigung am Mainufer und am Weinprobierstand in Verbindung mit dem Rhein-Main-Uferkonzept (SPD, FWG, AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verkehrsberuhigung im Umfeld des Kostheimer Weinprobierstands und des Mainufers führen.

Ziel soll es sein, das Mainufer bei der Schwanenbucht/dem Spielschiff (Kinderspielplatz) besser mit dem Weinprobierstand zu verknüpfen. Insbesondere Kinder, als unerfahrene und daher besonders schützenswerte Verkehrsteilnehmer, sollen hiervon profitieren.

Der Ortsbeirat unterstützt dabei das Konzept der Rhein-Main-Ufer-Gestaltung des Stadtplanungsamts, insbesondere den Vertiefungsbereich Kostheimer Ufer.

Der Ortsbeirat bittet daher das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsdezernat (Tiefbau- und Vermessungsamt/Radbüro), die vorhandenen Planungen zu konkretisieren und hierbei folgende Varianten hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu prüfen:

- Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs (umgangssprachlich oft „Spielstraße“ genannt, Verkehrszeichen 325)
- Einführung einer Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244)
- ggf. in Kombination mit einer Aufpflasterung/Änderung des Straßenbelags oder Ähnlichem
- Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen Mainfort- und Maarastraße.
Ziele dieser Maßnahme soll es sein:
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Überqueren der Straße zwischen Weinprobierstand und Spielschiff/Kinderspielplatz, insbesondere für Kinder
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität
 - Senkung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr

- Etablierung einer eindeutigen Wegeführung entlang des Fernradwegs R3
Ebenso soll aus verkehrsplanerischer Sicht die Verlagerung von PKW-Parkplätzen überprüft werden. Hierzu ist vom Stadtplanungsamt eine Variante ausgearbeitet worden. Diese ist als Anlage beigefügt. Die Planung des Stadtplanungsamt soll aus Sicht des Ortsbeirats zudem auf Alternativen untersucht werden.

Begründung:

Die Straßen Mainufer, Floßhafenstraße, Maarastraße und Mainfortstraße liegen bereits in einer Tempo-30-Zone. Dennoch gibt es aus Sicht des Ortsbeirats Gründe für eine weitere Verkehrsberuhigung. Hierzu zählen der Schutz von Kindern im Straßenverkehr, die Öffnung des Weinprobierstands hin zum Mainufer, die Neuordnung von Parkplätzen, die Notwendigkeit zur Senkung der Geschwindigkeiten im Straßenverkehr, eine eindeutige Radwegführung entlang des R3. Zur verkehrsplanerischen Bewertung der Situation gibt der Ortsbeirat zu bedenken, dass die Hauptverkehrsströme des motorisierten Verkehrs (PKW, Campingwägen) von der Maaraue über den unteren Teil der Floßhafenstraße, die Straße „Mainufer“, in die Maarastraße zur Hauptstraße verlaufen (siehe Abbildung 2 im Anhang). Die Hauptrichtung des Radverkehrs verläuft hingegen von der Konrad-Schollmayerstraße über den unteren Teil der Floßhafenstraße, die Straße „Mainufer“ und dann weiter am Main entlang, Richtung St. Kilian. (siehe Abbildung 3).

Anlage:

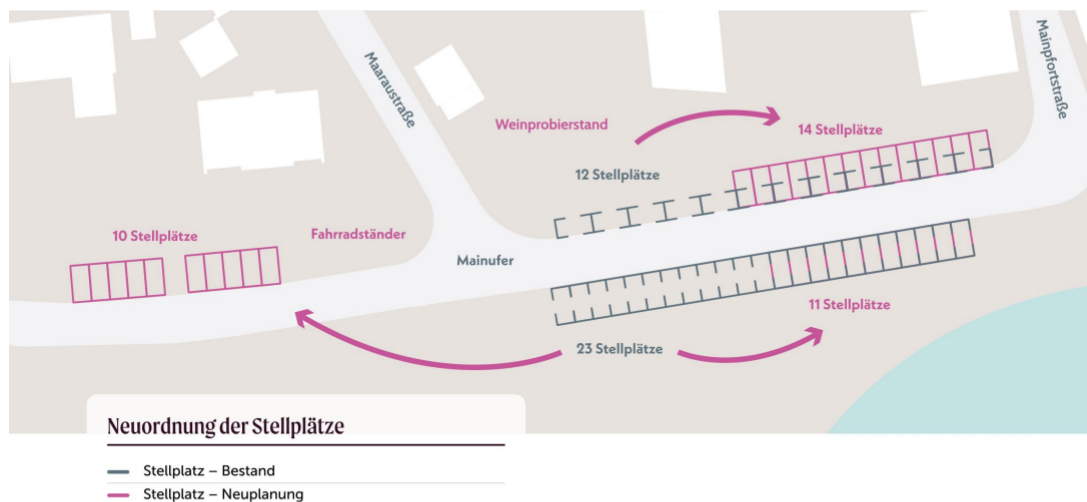


Abbildung 1: Planung gemäß Rhein-Main-Ufer-Konzept, S. 266. Quelle: Stadtplanungsamt Wiesbaden, 2023. Abrufbar unter: https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/planen-bauen-wohnen/RMUK_Bericht_2023.pdf



Abbildung 2: Hauptverkehrsrichtung des motorisierten Verkehrs (PKW und Campingwägen). Quelle: geoportal.wiesbaden.de, bearbeitet. © LH Wiesbaden © HVBG © Geobasis-DE/BKG 2021 © OpenStreetMap-Mitwirkende

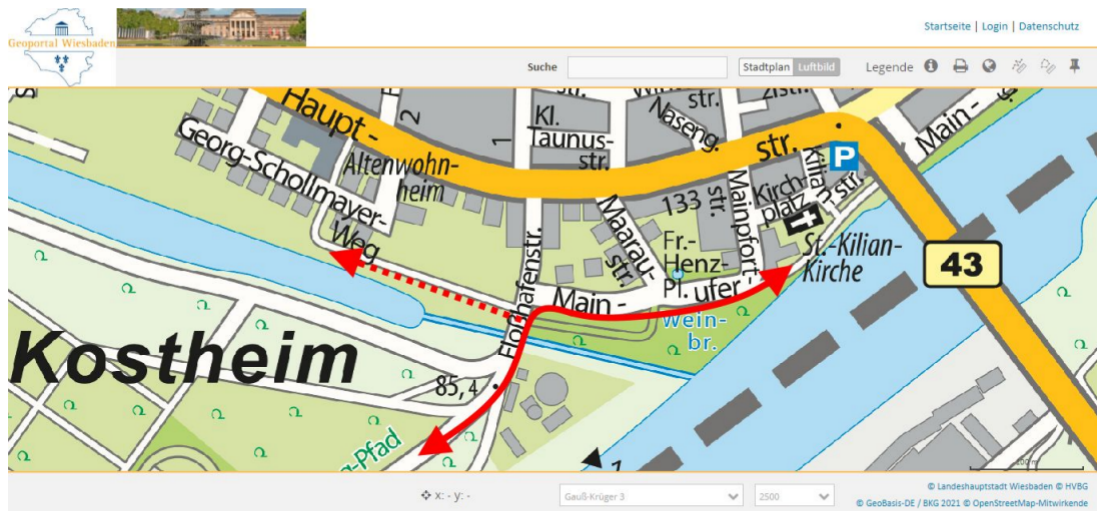


Abbildung 3: Hauptverkehrsrichtung des Radverkehrs. Quelle: geoportal.wiesbaden.de, bearbeitet. © LH Wiesbaden © HVBG © Geobasis-DE/BKG 2021 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Beschluss Nr. 0108

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. I / 61

z. K.

Dez. V

z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher